

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Korschenbroich -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Korschenbroich -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
263.	SWK Städtische Werke Krefeld	3
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	3

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 263. SWK Städtische Werke Krefeld Anregungsnummer: Kor/263/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 23.07.2007</u></p> <p>Folgende Interessensbereiche befinden sich ganz und oder teilweise innerhalb einer geplanten Wasserschutzzone der SWK AQUA GmbH. Diese Bereiche sind für eine Rohwassergewinnung seitens der SWK AQUA GmbH nicht tolerierbar. Wir bitten Sie daher die Gesamtbereichstabelle um folgende Punkte zu ergänzen bzw. zu ändern.</p> <p>Interessensbereich: 2305-01 Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Forstwald voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p> <p>Interessensbereich: 2305-02-A Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Forstwald voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p> <p>Interessensbereich: 2305-02-B Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Forstwald voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Meerbusch“, „Willich“ und „Krefeld“</i></p> <p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierbereiche vorgesehen wurden.</p> <p>Den Bedenken bzw. der Anregung bezüglich des Erfordernisses zusätzlicher/geänderter Angaben wird nicht gefolgt. Die Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes sind hinreichend und korrekt. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich nicht.</p>
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Kor/415/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbe-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen: „Kamp-Lintfort“, „Kaarst“, „Kerken“, „Viersen“, „Tönisvorst“, „Bedburg-Hau“, „Kalkar“, „Issum“, „Moers“, „Neukirchen-Vluyn“, „Kempen“ und „Dormagen“</i></p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>reichstabelle</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.3 XXX.</p> <p>XXX betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p> <p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zu den genannten Interessensbereichen (2305-01, 2305-02A und 2305-02B) ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) verwiesen, an denen festgehalten wird (außer nachfolgende Anmerkung). Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Im aktuellen Gutachten zum Wasserrechtsantrag endet das Einzugsgebiet Forstwald in der Tat am Nordkanal, so dass 2305-02-A, 2305-02-B und 2305-01 außerhalb des Einzugsgebietes liegen. Auch eine eventuelle Modifizierung der Einzugsgebietskarte für die Wassergewinnung Forstwald führt aufgrund der Darlegungen in der Gesamtbereichstabelle (mehrere Ausschlussgründe) nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereich als Sondierungsbereich, denn es liegen Ausschlussgründe außerhalb des Themenkomplexes Wasserwirtschaft vor. Es wurde daher die Situation ohne wasserwirtschaftliche Ausschlussgründe der Ablehnungsentscheidung zu Grunde gelegt.</p> <p>Ferner wird zum Thema Wasserschutz auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung und des LSG wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen. Ergänzend wird bezüglich des LSG auf die aktuelleren An-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX. sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abtragung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p> <p>Weiter wurde XXX. am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p><u>1. Erweiterung / Meldung für bestehende Standorte</u></p> <p>(...)</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	<p>gaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der BSN wird auf die Abschnitte 3.2.6.2 und 3.2.6.4 des Umweltberichtes verwiesen (u.a. zu Verzögerungen von Aufwertungen und den höheren Aufwertungspotentialen weniger wertvoller Bereiche).</p> <p>Zur Thematik des Vogelschlags sind die Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle sachgerecht und die Veränderungssperre wird im zweiten Entwurf nicht mehr angeführt.</p> <p>Zur Unterstützung durch die Stadt wird auf die Angaben im Zusammenhang mit firmenspezifischen Bedarfen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird angemerkt, dass es im Regierungsbezirk eine Vielzahl zugelassener Auskiesungen gibt, aus denen entsprechende Rohstoffe gewonnen werden können (unabhängig von den ansonsten auch noch bestehenden regionsübergreifenden Bezugsmöglichkeiten in einem europäischen Binnenmarkt). Die Kies- und Sandabgrabungen im Regierungsbezirk enthalten je nach Genese unterschiedliche Kies-/Sandanteile und Zusammensetzungen. Dies führt allerdings bei Abgrabungen mit einem hohen Kiesanteil nicht zu einem Alleinstellungsmerkmal. Im Prinzip lässt sich aus den meisten Abgrabungen im Regierungsbezirk „Edelsplitt“ gewinnen bzw. durch Brechen herstellen.</p> <p>Bezüglich des Erörterungswunsches wird auf das formell vom LPIG vorgesehe-</p>
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>1.2 Kleinenbroich</u></p> <p>Der GEP-Änderungsantrag aus 2001, eine Raumverträglichkeitsstudie vom März 2005 sowie der Antrag vom 15.08.2007 für das bergrechtliche Rahmenbetriebsplanverfahren liegen der Bezirksregierung Düsseldorf vor. In den vorliegenden Studien werden die Auswirkungen auf die Umwelt detailliert dargestellt und bewertet.</p> <p>Im Ergebnis ist zu den Vorbehalten der Bezirksregierung Düsseldorf zusammenfassend folgendes aktuelles Ergebnis festzuhalten:</p> <p><u>Wassereinzugsgebiet</u></p> <p>Der Vorbehalt hinsichtlich der Lage innerhalb des Wassereinzugsgebietes Forstwald der SWK-Krefeld haben sich nicht bestätigt. Verschiedene Wassereinzugsgebietskarten stellten Teile des Erweiterungsbereiches bislang als Wassereinzugsgebiet für die Wassergewinnungsanlage Forstwald dar. Der Bewilligungsantrag der SWK Energie GmbH wurde mit Datum 8. August 2007 in Krefeld erörtert. Mit Erörterungstermin stellen die SWK eine neue modifizierte Einzugsgebietskarte für die Wassergewinnung Forstwald vor, welche nun am Nordkanal endet (siehe Anlage 1.2).</p> <p>Damit liegen der heutige Tagebau sowie die geplante Erweiterung außerhalb des Einzugsgebietes Forstwald.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u></p> <p>Die Westhälfte des Untersuchungsgebietes einschließlich Teil West der Erweiterungsfläche sind dem großräumigen Landschaftsschutzgebiet „Trietbachaue/Raderbroicher Busch/ Hoppbruch“ zugehörig. Teil Ost der Antragsfläche sowie der vorhandene Abgrabungssee, das südlich gelegene Angelgewässer und der Jüchener Bach, liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Jüchener Bachaue“. Im Nordosten des Untersuchungsraumes wird randlich das auf dem Gebiet der Stadt Kaarst befindliche Landschaftsschutzgebiet „Kaarster Graben/Nordkanal“ erfasst.</p>	<p>ne Verfahren des Umgangs mit Stellungnahmen hingewiesen. Der Bitte nach einer Extraerörterung wird nicht gefolgt.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Bei der Entwicklung des vorliegenden großräumigen Gesamtkonzeptes zur Tagebauerweiterung Kleinenbroich wurde speziell auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes eingegangen. Durch Entwicklung von Vernetzungsachsen wird insbesondere eine Anbindung an nahegelegene Biotope ähnlicher Ausprägung (Anbindung an die Trietbachaue, Einbindung Renaturierung Jüchener Bach, Amphibienleitsystem an der L 390) geschaffen, die sich in der heutigen Landschaftssituation nicht darstellt. Um das heute von intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen gesäumte NSG werden ausreichende bewaldete Pufferflächen entstehen. Eine Beeinträchtigung kann allenfalls randlich während der jeweiligen Abbauphase eintreten, die durch ausreichend dimensionierte Abstandstreifen und die geplanten Optimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen aber mehr als aufgehoben wird.</p> <p>Die Ziele der Festsetzungen der Landschaftsschutzgebiete werden durch das vorliegende Konzept nicht nachhaltig tangiert.</p> <p><u>Teilbereich der östlichen Erweiterungsfläche ist im GEP als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen</u></p> <p>Die Lage eines Teilbereiches der geplanten Tagebauerweiterung in einem Bereich zum Schutz der Natur widerspricht nicht den Zielen des GEP sondern unterstützt diese vielmehr. Die den Erweiterungsbereich betreffenden Flächen stellen keine schutzwürdigen Bereiche sondern größtenteils Ackerflächen im Sinne des GEP dar, welche die Möglichkeiten zur Ergänzung der vorhandenen naturschutzwürdigen Lebensräume und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems entwickelt werden können.</p> <p>Durch Abgrabung hergestellte Sekundärbiotope stellen bei entsprechender naturnaher Ausgestaltung hochwertige Lebensräume für seltene, gefährdete und charakteristische Tier- und Pflanzenarten dar. Durch die Einbindung in ein Gesamtkonzept werden darüber hinaus Vernetzungsachsen zu ähnlichen Lebensräumen hergestellt, die im Sinne des Biotopverbundes wirken.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Vorbehalt Vogelschlaggefahr Flugplatz Mönchengladbach</u></p> <p>Das Vogelschlaggutachten ist Bestandteil des Bergrechtlichen Planfeststellungsantrages. Es kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Landflächen der Istkartierung ein höheres Vogelschlagrisiko darstellen als die geplanten Flächen der Tagebauerweiterung bzw. die Wasserflächen des vorhandenen Tagebaus.</p> <p>Durch die beantragte Tagebauerweiterung tritt somit keine Verschlechterung gegenüber dem Istzustand ein. Das vollständige Vogelschlaggutachten kann jederzeit bei dem Unternehmen angefordert werden.</p> <p><u>Veränderungssperre Flugplatz Mönchengladbach</u></p> <p>Mit Datum 13.09.2007 wurde auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt, dass die seit dem 22. März 2004 auf verschiedenen Vorhabens- und Ausgleichsflächen lastende Veränderungssperre nach § 8 a LuftVG mit sofortiger Wirkung (12. September 2007) entfällt.</p> <p>Damit ist die Veränderungssperre für die Tagebauerweiterung Kleinenbroich aufgehoben.</p> <p><u>Kommune unterstützt das Erweiterungsvorhaben</u></p> <p>Die Stadt Korschenbroich unterstützt das Erweiterungsvorhaben. Der Ratsbeschluss wird mehrheitlich von den Fraktionen getragen. Bei einem Abwägungsprozess über die Darstellung als BSAB sollte das vorliegende Einvernehmen der Kommune nicht unberücksichtigt bleiben.</p> <p><u>Die herausragende geologische Qualität der Lagerstätte Kleinenbroich im Regierungsbezirk Düsseldorf</u></p> <p>Bei einer Entscheidung über den Fortbestand des Tagebaus Kleinenbroich ist unbedingt die hervorragende Qualität der Lagerstätte innerhalb eines Abwägungsprozesses zu berücksichtigen. Die Lagerstätte Kleinenbroich hat eine</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Mächtigkeit von über 30 Metern, also weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Lagerstätten. Bei einer von ihnen im Abgrabungsmonitoring vorgetragene durchschnittlichen Mächtigkeit von rund 17 Metern im Regierungsbezirk Düsseldorf bedeutet dies, dass der Flächenverzehr der Tagebauerweiterung Kleinenbroich nur halb so groß ist wie die Flächeninanspruchnahme der durchschnittlichen Lagerstätten im Regierungsbezirk. Weiter ist der Körnungsanteil im Vergleich zu anderen Lagerstätten im Regierungsbezirk überdurchschnittlich hoch. An ausreichender Körnung besteht bereits heute ein erheblicher Mangel.</p> <p>Durch die Erschließung der Tagebauerweiterung ist die Herstellung von Quarzedelsplitten geplant, ein absolutes Mangelprodukt für Deckenbauweisen im Straßenbau. Damit unterscheidet sich die Lagerstätte Kleinenbroich erheblich von den anderen Lagerstätten im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p><u>Einvernehmen Kleinenbroich</u></p> <p>Der Antrag für das Bergrechtliche Rahmenbetriebsplanverfahren wurde mit Datum 15.08.2007 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und befindet sich im Beteiligungsverfahren. Hinsichtlich der Bewertung weiterer Konfliktpotentiale verweisen wir auf bereits vorliegende Gutachten sowie die Antragsunterlagen.</p> <p>Das Unternehmen betreibt am Standort Korschenbroich im Augenblick nur eine Nachkiesung. Es ist davon auszugehen, dass die Restvorräte zeitnah erschöpft sein werden.</p> <p>Für das Unternehmen ist der Erhalt einer kurzfristigen Folgegenehmigung am Standort Kleinenbroich sehr wichtig, da das Werk durch keinen alternativen Standort kompensiert werden kann.</p> <p>Bis November 2007 muss die Bezirksregierung Düsseldorf eine Stellungnahme zur beantragten Tagebauerweiterung abgeben. Wir regen an, die Vorbehalte in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Unternehmen vor Abgabe der Stellungnahme zu erörtern.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Wir regen an, das Interessengebiet als BSAB im Regionalplan darzustellen.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p> <div data-bbox="367 592 887 1353" style="text-align: center;"> <p>The map displays the area around Korschenbroich, including Willich to the north and Korschenbroich to the south. A specific area is highlighted in orange, representing the 'Bereich zur Sicherung und Abau überflächennaher Bodenschätze im GEP 99'. The map also shows 'Gemeindegrenze' (municipal boundaries) and 'Bereich zur Sicherung und Abau überflächennaher Bodenschätze im GEP 99'. A legend at the bottom left explains these symbols. A title block at the bottom right reads 'Nachmeldung Interessensgebiete' and '51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf'.</p> </div>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe-Naturstein e.V. Anregungsnummer: Kor/415/2	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.2. XXX.</p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme der XXX. vom 14.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>1. Erweiterung/Meldung für bestehende Standorte</p> <p>(...)</p> <p>1.2 Kleinenbroich</p> <p>Der GEP-Änderungsantrag aus 2001 sowie eine Raumverträglichkeitsstudie vom März 2005 sowie der Antrag vom 15.08.2007 für das bergrechtliche Rah-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu Anregung Kor/415/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>menbetriebsplanverfahren liegen der Bezirksregierung Düsseldorf vor. In den vorliegen Studien werden die Auswirkungen auf die Umwelt detailliert dargestellt und bewertet.</p> <p>Im Ergebnis ist zu den Vorbehalten der Bezirksregierung Düsseldorf zusammenfassend folgendes aktuelles Ergebnis zusammenfassend festzuhalten:</p> <p><u>Vorbehalt Wassereinzugsgebiet</u></p> <p>Der Vorbehalt hinsichtlich der Lage innerhalb des Wassereinzugsgebietes Forstwald der SWK-Krefeld haben sich nicht bestätigt. <u>Hintergrund:</u> Verschiedene Wassereinzugsgebietskarten stellten Teile des Erweiterungsbereiches bislang als Wassereinzugsgebiet für die Wassergewinnungsanlage Forstwald dar. Der Bewilligungsantrag der SWK Energie GmbH wurde mit Datum 08. August 2007 in Krefeld erörtert. Mit Erörterungstermin stellt SWK eine neue modifizierte Einzugsgebietskarte für die Wassergewinnung Forstwald vor, welche nun am Nordkanal endet. (siehe Anlage 1.2)</p> <p>Damit liegen der heutige Tagebau sowie die geplante Erweiterung außerhalb des Einzugsgebietes Forstwald.</p> <p><u>Vorbehalt Landschaftsschutzgebiet</u></p> <p>Festsetzungen</p> <p>Die Westhälfte des Untersuchungsgebietes einschließlich Teil West der Erweiterungsfläche ist dem großräumigen Landschaftsschutzgebiet „Trietbachau/ Raderbreicher Busch/ Hoppbruch“ (Festsetzungs-Nr. 6.2.2.9) zugehörig.</p> <p>Die Festsetzung erfolgte insbesondere wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bedeutung der Waldflächen für die heimische Vogelwelt - der Bedeutung des kleinräumigen Mosaiks aus Wald, Grünlandflächen und Feuchtflecken sowie Gräben und Bächen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und für die Vielfalt und Schönheit der 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Natur</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bedeutung des Gebietes für die Erholung Teil Ost der Antragsfläche sowie der vorhandene Abgrabungssee, das südlich gelegene Angelgewässer und der „Jüchener Bach“ liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Jüchener Bachau“ (Festsetzungs-Nr. 6.2.2.8). Die Festsetzung erfolgte insbesondere wegen - der Bedeutung der Bachau und der bachbegleitenden Gehölzstreifen, der Wiesen- und Weideflächen als Regenerationszone für viele Tier- und Pflanzenarten - der Bedeutung der Bachau für die Vielfalt des Landschaftsbildes - der Bedeutung der Bachau für die Erholung <p>Im Nordosten des Untersuchungsraumes wird randlich das auf dem Gebiet der Stadt Kaarst befindliche Landschaftsschutzgebiet „Kaarster Graben/ Nordkanal“ (Festsetzungs-Nr. 6.21.7) erfasst. Die Festsetzung erfolgte insbesondere wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bedeutung der Graben und Feuchtbereiche für Amphibien - der Bedeutung des kleinflächigen Wechsels von Wald, Wegrainen, Feldgehölzen und Baumreihen für die Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes - der Bedeutung der Flächen für die Naherholung <p>Zusammenfassende Bewertung</p> <p>Bei der Entwicklung des vorliegenden großräumigen Gesamtkonzeptes zur Tagebauerweiterung Kleinenbroich wurde speziell auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes eingegangen. Durch Entwicklung von Vernetzungsachsen wird insbesondere eine Anbindung an nahegelegene Biotope ähnlicher Ausprägung (Anbindung an die Trietbachau, Einbindung Renaturierung Jüchener Bach, Amphibienleitsystem an der L 390) geschaffen, die sich in der heutigen Landschaftssituation nicht darstellt. Um das heute von intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen gesäumte NSG werden ausreichende bewaldete Pufferflächen entstehen. Eine Beeinträchtigung kann allenfalls randlich während der jeweiligen Abbauphase eintreten, die durch ausreichend dimensionier-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>te Abstandstreifen und die geplanten Optimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen aber mehr als aufgehoben wird. Die Ziele der Festsetzungen der Landschaftsschutzgebiete werden durch das vorliegende Konzept nicht nachhaltig tangiert.</p> <p><u>Vorbehalt —Teilbereich der östlichen Erweiterungsfläche ist im GEP als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen</u></p> <p>Ziel der Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Natur im GEP ist, Lebensräume seltener Pflanzen und Tiere zu schützen und ein Biotopverbundsystem aufzubauen. Die im GEP dargestellten „Bereiche für den Schutz der Natur“ umfassen insbesondere die durch Fachplanung gesicherten Gebiete und weitere naturschutzwürdige Lebensräume (Biotope), die entsprechend zu schützen sind.</p> <p>Darüber hinaus enthalten sie Teilbereiche, die für die Fachplanung als Suchräume gelten, in denen die Fachplanung die Möglichkeiten zur Ergänzung der vorhandenen naturschutzwürdigen Lebensräume und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems zu bestimmen und zu entwickeln hat."</p> <p>„Bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen ist die Erhaltung der naturschutzwürdigen Bereiche bzw. Lebensräume zu beachten und die angestrebte Entwicklung und der Aufbau eines Biotopverbundes zu fördern“. (Zitate GEP 99, S. 36)</p> <p>Zusammenfassende Bewertung</p> <p>Die Lage eines Teilbereiches der geplanten Tagebauerweiterung in einem Bereich zum Schutz der Natur widerspricht nicht den Zielen des GEP, sondern unterstützt diese vielmehr. Die den Erweiterungsbereich betreffenden Flächen stellen keine schutzwürdigen Bereiche, sondern größtenteils Ackerflächen im Sinne des GEP dar, welche die Möglichkeiten zur Ergänzung der vorhandenen naturschutzwürdigen Lebensräume und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems entwickelt werden können.</p> <p>Durch Abgrabung hergestellte Sekundärbiotope stellen bei entsprechender naturnaher Ausgestaltung hochwertige Lebensräume für seltene, gefährdete</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>und charakteristische Tier- und Pflanzenarten dar. Durch die Einbindung in ein Gesamtkonzept werden darüber hinaus Vernetzungsachsen zu ähnlichen Lebensräumen hergestellt, die im Sinne des Biotopverbundes wirken.</p> <p><u>Vorbehalt Vogelschlaggefahr Flugplatz Mönchengladbach</u></p> <p>Das Vogelschalgutachten ist Bestandteil des Bergrechtlichen Planfeststellungsantrages. Es kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Landflächen der Istkartierung ein höheres Vogelschlagrisiko darstellen als die geplanten Flächen der Tagebauerweiterung bzw. die Wasserflächen des vorhandenen Tagebaus.</p> <p>Durch unsere Beantragte Tagebauerweiterung tritt somit keine Verschlechterung gegenüber der Istzustandes ein. Das vollständige Vogelschlaggutachten kann jederzeit bei uns angefordert werden.</p> <p><u>Vorbehalt Veränderungssperre Flugplatz Mönchengladbach</u></p> <p>Mit Datum 13.09 .2007 konnten wir auch zur Veränderungssperre folgende Informationen auf Ihrer Homepage finden:</p> <p><u>Auszug Ihrer Veröffentlichung:</u></p> <p>Ausbaupläne der Flughafengesellschaft Mönchengladbach geändert - Altes Planfeststellungsverfahren beendet, neues begonnen</p> <p>Pressemitteilung 152 2007 vom: 13.09.2007</p> <p>Mit Schreiben vom 07. September 2007 hatte die Bezirksregierung Düsseldorf als Planfeststellungsbehörde der Flughafengesellschaft Mönchengladbach (FMG) als Antragstellerin den Entwurf eines Ablehnungsbescheides zur Stellungnahme zugesandt. Dem Antragsteller sollte gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW die Gelegenheit des rechtlichen Gehörs gegeben werden.</p> <p>Die FMG begehrt jedoch nicht mehr den Ausbau des Verkehrslandeplatzes mit einer neuen Start- und Landebahn von 2.320 m Länge. Sie hat mit Schreiben vom 11. September 2007 den Gegenstand der Antragstellung ausgetauscht.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Sie beantragt nunmehr eine Verlängerung der bestehenden Start- und Landebahn auf eine Länge von 1850 m. Dies beinhaltet faktisch die Rücknahme des Altantrages. Der Altantrag ist mit sofortiger Wirkung nicht mehr Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens. Damit ist dieses Verfahren beendet; eine Bescheidung ist nicht mehr notwendig.</p> <p>Die seit dem 22. März 2004 auf verschiedenen Vorhabens- und Ausgleichsflächen lastende Veränderungssperre nach § 8 a LuftVG entfällt mit sofortiger Wirkung (12. September 2007).</p> <p>Für das Altverfahren ergeht noch ein abschließender Gebührenbescheid. Weitere Rechtsakte sind nicht erforderlich.</p> <p>Mit dem neuen Antragsgegenstand, für den noch die entsprechenden Planunterlagen und Gutachten erarbeitet werden müssen, wird ein neues Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach beginnen. Wann auslegungsreife Unterlagen zur Offenlage kommen werden, ist noch nicht abzusehen.</p> <p style="text-align: center;">Ende des Auszuges _____</p> <p><u>Damit ist die Veränderungssperre für die Tagebauerweiterung Kleinenbroich aufgehoben.</u></p> <p><u>Kommune Unterstützt das Erweiterungsvorhaben</u></p> <p>Wie bereits zuvor beschrieben birgt jedes Genehmigungsverfahren erhebliche Risiken für ein Unternehmen. Das Einvernehmen der Kommune wird immer schwieriger. (Siehe hierzu auch Zeitungsartikel der NRZ vom 11 September 2007, Anlage 3)</p> <p>Die Stadt Korschenbroich unterstützt unser Erweiterungsvorhaben. Der Ratsbeschluss wird Mehrheitlich von den Fraktionen getragen.</p> <p><u>Bei einem Abwägungsprozess über die Darstellung als BSAB sollte von Ihnen das vorliegende Einvernehmen der Kommune nicht unberücksichtigt bleiben.</u></p>	

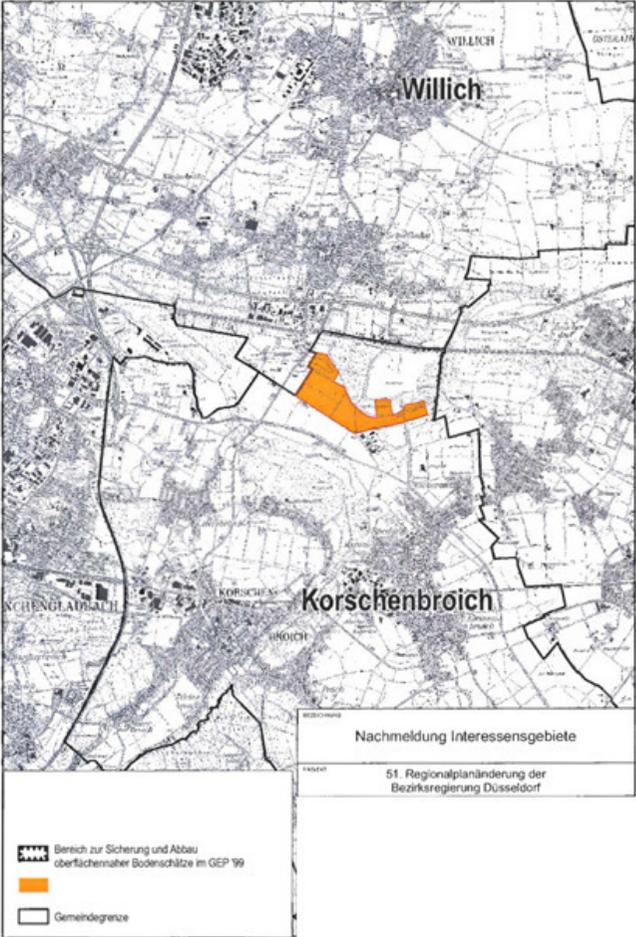
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Die herausragenden geologische Qualität der Lagerstätte Kleinenbroich im Regierungsbezirk Düsseldorf</u></p> <p>Bei einer Entscheidung über den Fortbestand des Tagebaus Kleinenbroich ist unbedingt die hervorragende Qualität der Lagerstätte innerhalb eines Abwägungsprozesses zu berücksichtigen. Die Lagerstätte Kleinenbroich hat eine Mächtigkeit von über 30 Metern, also weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Lagerstätten. Bei einer von Ihnen im Abgrabungsmonitoring vorgetragenen durchschnittlichen Mächtigkeit von rund 17 Metern im Regierungsbezirk Düsseldorf bedeutet dies, dass der Flächenverzehr der Tagebauerweiterung Kleinenbroich nur halb so groß ist wie die Flächeninanspruchnahme der durchschnittlichen Lagerstätten im Regierungsbezirk. Weiter ist der Körnungsanteil im Vergleich zu anderen Lagerstätten im Regierungsbezirk überdurchschnittlich hoch. An ausreichender Körnung besteht bereits heute ein erheblicher Mangel.</p> <p>Durch die Erschließung der Tagebauerweiterung ist die Herstellung von Quarzedelsplitten geplant, ein absolutes Mangelprodukt für Deckenbauweisen im Straßenbau.</p> <p>Damit unterscheidet sich die Lagerstätte Kleinenbroich erheblich von den anderen Lagerstätten im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p><u>Einvernehmen Kleinenbroich</u></p> <p>Der Antrag für das Bergrechtliche Rahmenbetriebsplanverfahren wurde mit Datum 15.08.2007 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und befinden sich im Beteiligungsverfahren. Hinsichtlich der Bewertung weiterer Konfliktpotentiale verweisen wir auf bereits vorliegende Gutachten sowie die Antragsunterlagen.</p> <p>Mit unserem Schreiben von 24.05.2007 hatten wir Ihnen bereits angeboten die vorliegenden Fachgutachten Ihnen persönlich vorzustellen um die von Ihnen vorgetragenen Vorbehalte qualifiziert zu erörtern.</p> <p>Wie Ihnen bekannt ist betreiben wir am Standort Korschenbroich im Augenblick</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>nur eine Nachkiesung. Wir gehen davon aus, dass die Restvorräte zeitnah erschöpft sein werden. Für uns ist der Erhalt einer kurzfristigen Folgegenehmigung am Standort Kleinenbroich sehr wichtig, da wir das Werk durch keinen alternativen Standort kompensieren könnten.</p> <p><u>Bis November 2007 muss Ihr Haus eine Stellungnahme zu unserer beantragten Tagebauerweiterung abgeben. Wir bitten Sie hiermit nochmals Ihre Vorbehalte in einer gemeinsamen Besprechung vor Abgabe Ihrer Stellungnahme zu erörtern.</u></p> <p>(...)</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the area around Korschenbroich and Willich. A specific region is highlighted in orange, indicating an area of interest. The map includes a legend with the following items:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99 (Corresponds to the highlighted area on the map) Gemeindegrenze <p>Additional text on the map includes:</p> <ul style="list-style-type: none">BEZIRKSREGIERUNG: Nachmeldung InteressensgebieteFAKULTÄT: 51 Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Stellungnahme der XXX. vom 28.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><u>1. Erweiterung/Meldung für bestehende Standorte</u></p> <p>(...)</p> <p>▶ <u>1.2 Kleinenbroich</u></p> <p><u>– Flächen 2305-01 (54), 2305-02-A (6), 2305-02-B (29)</u></p> <p><u>Vorbehalt: LSG mit Abgrabungsverbot</u> Die Lage der beantragten Tagebauerweiterung in einem Landschaftsschutzgebiet stellt nicht generell einen Konflikt mit den Entwicklungszielen dar, sondern kann durch eine naturnahe Herrichtung und Einbindung in die Landschaft auch die Entwicklungs- und Schutzziele eines LSG unterstützen. Die den Erweiterungsbereich betreffenden Flächen stellen keine schutzwürdigen Bereiche, sondern <u>intensiv genutzte Landwirtschafts- und Wegeflächen</u> dar. Durch Abgrabung hergestellte Sekundärbiotopie stellen bei entsprechender naturnaher Ausgestaltung hochwertige Lebensräume für seltene, gefährdete und charakteristische Tier- und Pflanzenarten dar. Durch die Einbindung in ein Gesamtkonzept werden darüber hinaus Vernetzungsachsen zu ähnlichen Lebensräumen hergestellt, die im Sinne des Biotopverbundes wirken. Bei der Entwicklung des vorliegenden Gesamtkonzeptes zur Tagebauerweiterung Kleinenbroich wurde speziell auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes eingegangen. Durch Herstellung von Vernetzungsachsen wird insbesondere eine Anbindung an nahegelegene Biotopie ähnlicher Ausprägung geschaffen, die sich in der heutigen Landschaftssituation nicht darstellt. Speziell der Waldanteil im ansonsten waldarmen Raum wird zu einem erheblichen Teil erhöht. Insbesondere die knapp über Mittelwasserniveau geplanten ausgedehnten Erlenwälder bieten eine ideale Ergänzung für die geschützten Erlenbruchwälder (größtenteils nur potenziell, da noch mit Pappelforst bestockt) des NSG. Übergänge vom Wald in die freie Feldflur sind sowohl im Teil Ost als auch im</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Teil West weiterhin gewährleistet. Teil West der Erweiterungsfläche ist dem Landschaftsschutzgebiet „Trietbachau/Raderbroicher Busch/ Hoppbruch“ (Festsetzungs-Nr. 6.2.2.9) zugehörig. Die Festsetzung erfolgte insbesondere wegen der Bedeutung der Waldflächen für die heimische Vogelwelt, der Bedeutung des kleinräumigen Mosaiks aus Wald, Grünlandflächen und Feuchtlflächen sowie Gräben und Bächen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und für die Vielfalt und Schönheit der Natur sowie der Bedeutung des Gebietes für die Erholung. Teil Ost der Antragsfläche sowie der vorhandene Abgrabungssee, das südlich gelegene Angelgewässer und der Jüchener Bach liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Jüchener Bachau“ (Festsetzungs-Nr. 6.2.2.8). Die Festsetzung erfolgte insbesondere wegen der Bedeutung der Bachau und der bachbegleitenden Gehölzstreifen, der Wiesen und Weideflächen als Regenerationszone für viele Tier- und Pflanzenarten, der Bedeutung der Bachau für die Vielfalt des Landschaftsbildes sowie der Bedeutung der Bachau für die Erholung. <u>Weder die Gründe für die Festsetzung noch die genannten Entwicklungsziele für die Landschaftsschutzgebiete „Anreicherung“, „Entwicklung“ und „Renaturierung“ werden durch die beantragte Tagebauerweiterung beeinträchtigt.</u></p> <p><u>Fläche 2305-02-B (29)</u></p> <p>■ Vorbehalt: Bereich f. Schutz der Natur gemäß Regionalplan</p> <p>Ziel der Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Natur im Regionalplan ist, Lebensräume seltener Pflanzen und Tiere zu schützen und ein Biotopverbundsystem aufzubauen. Die im GEP dargestellten „Bereiche für den Schutz der Natur“ umfassen insbesondere die durch Fachplanung gesicherten Gebiete und weitere naturschutzwürdige Lebensräume (Biotope), die entsprechend zu schützen sind.</p> <p>Darüber hinaus enthalten sie Teilbereiche, die für die Fachplanung als Suchräume gelten, in denen die Fachplanung die Möglichkeiten zur Ergänzung der vorhandenen naturschutzwürdigen Lebensräume und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems zu bestimmen und zu entwickeln hat.“</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>„Bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen ist die Erhaltung der naturschutzwürdigen Bereiche bzw. Lebensräume zu beachten und die angestrebte Entwicklung und der Aufbau eines Biotopverbundes zu fördern“. (Zitate GEP 99, S. 36)</p> <p>Die Lage eines Teilbereiches der geplanten Abgrabungserweiterung in einem Bereich zum Schutz der Natur widerspricht nicht den Zielen des GEP, sondern unterstützt diese vielmehr. Die den Erweiterungsbereich betreffenden Flächen stellen keine schutzwürdigen Bereiche, sondern (größtenteils Acker-)Flächen dar, welche im Sinne des Regionalplans die Möglichkeiten zur Ergänzung der vorhandenen naturschutzwürdigen Lebensräume und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems entwickelt werden können.</p> <p>Durch Abgrabung hergestellte Sekundärbiotop stellen bei entsprechender naturnaher Ausgestaltung hochwertige Lebensräume für seltene, gefährdete und charakteristische Tier- und Pflanzenarten dar. Durch die Einbindung in ein Gesamtkonzept werden darüber hinaus Vernetzungsachsen zu ähnlichen Lebensräumen hergestellt, die im Sinne des Biotopverbundes wirken.</p> <p>■ Vorbehalt: Vorauss. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans</p> <p>Die Erl. Karte 8 gibt <u>nicht</u> den aktuellen Stand hinsichtlich der Ausdehnung der Einzugsgebiete wieder.</p> <p>Nach aktuellem Stand der wasserrechtlichen Verfahren für die Wassergewinnung sowie der hydrogeologischen Beurteilung sind weder das Einzugsgebiet des WW Forstwald, noch das Einzugsgebiet des WW Darderhöfe von der geplanten Tagebauerweiterung betroffen, da beide Einzugsgebiete aktuell am Nordkanal enden.</p> <p><u>Die Darstellung in der Erläuterungskarte als weiteres Einzugsgebiet über den Nordkanal hinaus hat sich daher aufgrund aktueller Fachplanungen überholt.</u></p> <p>Zum Einzugsgebiet Lodshof/Waldhütte wird ein ausreichender Abstand eingehalten.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Eine genaue Untersuchung der Auswirkungen der geplanten Tagebauerweiterung auf die Einzugsgebiete ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens als Einzelfallprüfung bereits erfolgt. Demnach sind keine negativen Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft zu erwarten</p> <p>■ Vorbehalt: Vorauss. Nassabgrabung in WSZ IIIb (festges. oder geplante Zone) (tlw.) gem. Erl.- Karte 8 des Regionalplans</p> <p style="text-align: center;"><u>Dies ist falsch!</u></p> <p>Die aktuelle Darstellung des Wassereinzugsgebietes Forstwald zeigt eindeutig, dass das Wassereinzugsgebiet am Nordkanal endet und unsere Tagebauerweiterung nicht tangiert. Ansonsten vergleichen Sie bitte die Aussagen im vorherigen Abschnitt.</p> <p>Antrag auf Darstellung im Regionalplan</p> <p>Seit vielen Jahren bemühen wir uns um die Darstellung der Tagebauerweiterung im Regionalplan. Hierzu gab es einige Erörterungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter Leitung des verantwortlichen Abteilungsleiters, Herrn Konze, zuletzt am 09.01.2006.</p> <p>Mit dieser Besprechung wurde uns seitens Herrn Konze zugesichert, dass der Fachbereich Regionalplanung erst nach Prüfung aller Fachgutachten eine Abwägung hinsichtlich einer Darstellung im Regionalplan vornehmen wird.</p> <p>Bislang fehlt uns jedoch die fachliche Auseinandersetzung Ihrer Abteilung mit der beantragten Tagebauerweiterung.</p> <p>Die von Ihnen hier vorgetragenen Vorbehalte stellen ausschließlich auf Formalien aus dem GEP 99 ab, wie Lage im Landschaftsschutzgebiet, Lage innerhalb eines Einzugsgebietes gem. Erl.- Karte 8, Lage innerhalb eines Bereiches zum Schutz der Natur, ohne dass hier eine wirkliche <u>Abwägung</u> auf Grund der Ihrem Hause vorliegenden aktueller Gutachten oder Entscheidungen erkennbar wäre.</p> <p>Der GEP-Änderungsantrag aus 2001 sowie eine Raumverträglichkeitsstudie vom März 2005 sowie der Antrag vom 15.08.2007 für das bergrechtliche Rahmenbetriebsplanverfahren liegen der Bezirksregierung Düsseldorf vor.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>In den vorliegen Studien werden die Auswirkungen auf die Umwelt detailliert dargestellt und bewertet.</p> <p>Sie wissen, dass die Stadt Korschenbroich unser Vorhaben seit vielen Jahren unterstützt. Allein vor diesem Hintergrund dürfen wir von einer zuständigen Fachbehörde erwarten, dass sie ein regional so bedeutsames Projekt wie die Tagebauerweiterung im Detail prüft und dem Regionalrat mit entsprechend der jeweils aktuellen Sach- und Rechtslage unterrichtet. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Aussagen in Ihrem Umweltbericht nochmals zu überprüfen.</p> <p>Wir räumen ein, dass Ihr Haus anfangs viele Vorbehalte gegen unser Erweiterungsvorhaben auf Grund der Datenlage haben musste. Im Jahr 2000 konnten wir alle Ihre vorgetragenen Vorbehalte nicht sofort entkräften. Jetzt in 2008 sind Ihre damaligen Vorbehalte weitestgehend abgearbeitet bzw. lösbar, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Veränderungssperre Flugplatz MG wurde aufgehoben kein Vogelschlagrisiko für den Flugplatz MG ▶ keine Beeinträchtigung von Wassereinzugsgebieten bzw. WSZ IIIb <p>Auch der Vorbehalt: „Bereich f. Schutz der Natur gemäß Regionalplan“ ist aus unserer Sicht lösbar! Hierzu finden zurzeit Abstimmungsgespräche mit dem Rhein-Kreis Neuss statt, inwieweit durch eine alternative Abbau- bzw. Rekultivierungsplanung der Bereich zum Schutz der Natur geschont werden könnte.</p> <p>Diese <u>alternative Planung</u> werden wir Ihnen in Kürze vorstellen.</p> <p>Auf Grund der alternativen Planung bleibt nur noch der Vorbehalt des „Abbaus innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes“. In diesem Fall sind jedoch zu 100 % nur Landwirtschaftliche Flächen bzw. Wegeflächen betroffen.</p> <p><u>Weiter möchten wir Sie auch nochmals darauf hinweisen, dass es bis zur Aufstellung des GEP 99 gängige Genehmigungspraxis war innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes eine Befreiung vom Abgrabungsverbot im Einzelfall zuzustimmen.</u> Dies setzt eine Abwägung im jeweiligen Genehmigungsverfahren voraus. Pauschale Ablehnungen sind hier nicht zielführend.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Korschenbroich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die 51. Regionalplanänderung ist deswegen aus unserer Sicht. das falsche Instrument hinsichtlich einer abschließenden regionalplanerischen Entscheidung über die Tagebauerweiterung Kleinenbroich.</p> <p>Ziel der 51. Regionalplanänderung ist die Erstellung einer Reservegebietskarte, aus der zukünftig BSAB's entwickelt werden sollen.</p> <p>Für diesen Entwicklungsprozess fehlt uns im Falle Kleinenbroich aber die Zeit!</p> <p>Wir benötigen dringendst eine Anschlussgenehmigung, ansonsten hätte dies den Verlust vieler direkter Arbeitsplätze bzw. Folgearbeitsplätze zur Konsequenz.</p> <p style="text-align: center;"><u>Wir benötigen Ihre zeitnahe Unterstützung!</u></p> <p>Wir regen daher an den von Herrn Konze aufgezeigten Weg auch zu gehen. Dies bedeutet: Detaillierte Auseinandersetzung mit den vorliegenden Fachgutachten und erst danach das Treffen von Entscheidungen im Zuge der Abwägung.</p> <p>Aus diesem Grunde regen wir für die Tagebauerweiterung eine separate Einzelfallprüfung an und eine Abwägung in Form z. B. einer „<u>Regionalplanänderung</u>“ zu treffen.</p> <p>Herr X. wird Sie in der Angelegenheit auch nochmals persönlich kontaktieren.</p> <p>(...)</p>	